

Abs.:
Kreiselterrat Chemnitz
z.H. Vorsitzender Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz

An:
Stadt Chemnitz

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig
Markt 1
09111 Chemnitz

Sprechzeiten :

Tag: jeden 2. Freitag
(gerade Woche)
Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr
(Außerhalb der Sprechzeiten
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung)
Ort: Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/Besprechungszimmer)
Tel.: 0371 909 66 83
vorsitzender@ker-c.de

Ihr Zeichen: B-83/2008 Ihre Nachricht vom: 09.04.2008 Unser Zeichen: ker-c/vs Ort: Chemnitz-Rottluff Datum: 7. Mai 2008 Seitenzahl: 39

Widerspruch zur Allgemeinverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig,

hiermit legen wir fristgerecht formell Widerspruch ein gegen die am 09.04.2008 im
Amtsblatt der Stadt Chemnitz veröffentlichte Allgemeinverfügung:

„Vollzug des Schulgesetzes für den Freistaat (SchulG) hier:
Beschluss des Stadtrates B-83/2008 vom 19.03.2008
Verlegung der Albert-Schweitzer-Mittelschule“

Der Umzug ist ein Spiel mit dem Feuer!

Wir warnen sehr davor, dass nach einem Feuer oft nur Asche übrig bleibt!

Im Falle des Vollzugs des Umzugs wäre dies voraussichtlich ein weiterer, über kurz oder lang zu schliessender Mittelschulstandort. Wir würden in diesem Fall die Mittelschule ganz verlieren, und wer möchte für solch eine Entscheidung die Verantwortung übernehmen?

Die Verlegung stellt damit neben einem deutlichen Attraktivitäts-, Qualitäts- und Kapazitätsverlust aus unserer Sicht auch eine gravierende Bestandsgefährdung für die Albert-Schweitzer-Mittelschule dar.

Da das Mittelschulnetz der Stadt Chemnitz bereits deutlich stärker ausgedünnt ist, als dies die potentiellen Schülerzahlen erforderlich machen und die Abwanderung ins

Seite 1 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

Umland mit jedem Jahr zunimmt, kann und darf aus unserer Sicht weder eine Bestandsgefährdung einer sehr guten, sogar aus dem Umland Schüler ziehenden Schule am städtischen Rand riskiert, noch diese durch Aktivitäten der Stadt Chemnitz geschwächt oder riskanten Umsetzungsplänen ausgesetzt werden.

Angesichts der Brisanz der Problematik haben wir den Widerspruch sehr ausführlich und umfangreich gestaltet, um klar zu machen, daß diese Beschlussvorlage B-83/2008 keine Lösung ist, sondern der unnötige Einstieg in ein hausgemachtes Problem und die Schaffung neuer Probleme.

Die Beschlußvorlage B-83/2008 wurde mit einem Stadtratsbeschluß begründet, der mittlerweile durch einen weiteren Beschluß praktisch aufgehoben wurde. Zusätzlich wurde der bestehende Auftrag, eine neues Konzept ohne Verlegung der Schule zu entwickeln, ignoriert. Die Informationsbasis für die Stadträte, die mit der Vorlage B-83/2008 eingereicht wurde, ist bestenfalls lückenhaft, wie wir Punkt für Punkt ausführen können.

Wir meinen, daß bei vollständiger Information der Stadträte es sicherlich nicht zu dieser ganz knappen Mehrheit von einer Stimme gegen den Schulstandort gekommen wäre. Wir mahnen daher eindringlich an, diesen Widerspruch als Anlaß zu nehmen, die Problematik dem Stadtrat noch einmal unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte vorzulegen und von diesem zu diskutieren – nicht zuletzt auch in die Richtung, wie weit sich eine Verwaltung von eindeutigen Vorgaben des Stadtrates entfernen darf.

Wir gehen davon aus, dass dieser Widerspruch in analoger Weise wie unser Ausführungen vollumfänglich und detailliert beantwortet und beschieden wird – also auch bezüglich der Ausführungen zu den Beschlussunterlagen, der Kostenprognose, der Ausführungen aus den Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerden sowie der weiteren beigefügten Anlagen, welche alle Bestandteil dieses Widerspruches sind.

Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis und Bemühen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstandes
Andreas Müller
- Vorsitzender des Kreiselternterrat Chemnitz -

gez.
Ines Hetzel
- 1. Stellv. Vorsitzende des Kreiselternterrat Chemnitz -

gez.
Jonas Lange
- Stellv. Vorsitzender des KER Chemnitz -

gez.
Sonja Grundmann
- Stellv. Vorsitzende des KER Chemnitz -

gez.
Bernd Günther
- Stellv. Vorsitzender des KER Chemnitz -

Anmerkung:

Sollte ein Widerspruch formal nicht bearbeitbar sein, weil das Gremium Kreiselternterrat Chemnitz der Antragsteller ist, gilt formal der Vorsitzende des Kreiselternterates Chemnitz und Bürger der Stadt Chemnitz, Herr Andreas Müller (als Person), als Antragsteller. Dies gilt aber nur für den bezeichneten Fall!

Seite 2 von 39

| | | | | | |
|--|--|--|--|---|---|
| Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts) | Vorsitzender: Andreas Müller 1. Stellvertreter: Ines Hetzel | Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de) | Koopt. Vorstand: Annett Beitzel Michaela Gimbel | Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Ines Hetzel 0371 262 23 46 Jonas Lange 0371 30 97 60 Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: vorstand@ker-c.de | Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule |
|--|--|--|--|---|---|

Inhaltsübersicht zum Widerspruch und seinen Anlagen:

Direkte Ausführungen:

- | | |
|--|------|
| 1) Aus unserer Sicht sprechen u.a. folgende Dinge gegen die Beschlussvorlage | S.04 |
| 2) Aus unserer Sicht sprechen u.a. folgende Dinge gegen den Umzug | S.05 |
| 3) Aus unserer Sicht wird folgende Lösung empfohlen | S.06 |
| 4) Begründung – Teil 1: Auseinandersetzung mit Anlage 1 | S.07 |
| 5) Begründung – Teil 2: Auseinandersetzung mit Anlage 2 | S.20 |
| 6) Begründung – Teil 3: Ausführungen unserer Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerde | S.28 |

Anlagen:

- | | |
|---|------|
| 1) Kostenprognose | S.34 |
| 2) Zeitliche Dokumentation | S.37 |
| 3) Schreiben betreffs nicht erfüllter Bitte um Unterlagen zur Albert-Schweitzer-MS vom 12.07.2007 | S.39 |

Aus unserer Sicht sprechen u.a. folgende Dinge gegen die Beschlussvorlage:

1. Die Beschlussvorlage B-83/2008 wurde u.E. unter grober Mißachtung des Stadtratswillen erstellt, welcher eine neue Konzeption ohne Umzug gefordert hatte.
(Negierung des Auftrages!)
2. Die Beschlussvorlage B-83/2008 wurde u.E. unter Verwendung und Zugrundelegung strittiger Beschlusserwirkungen erstellt.
(Ratifizierung noch ausstehend / Verfahrensfehler?)
3. Die Beschlussvorlage B-83/2008 begründet sich u.E. auf einem Beschluss, der vom Stadtrat mit der Beschlusslage vom Nov. 2007 bezüglich des Umzuges aufgehoben wurde.
(Manipulierend?)
4. Die Beschlussvorlage B-83/2008 und ihre Begründung ist u.E. tendenziös auf eine scheinbare Notwendigkeit zum Umzug zugeschnitten worden und in keinsten Weise objektiv.
(Manipulierend?)
5. In der Begründung der Beschlussvorlage B-83/2008 sind u.E. sachliche und fachliche Fehler, Verdrehungen, unzutreffende Wertungen usw..
(Fehlerhaft?)
6. In der Begründung und der Beschlussvorlage B-83/2008 fehlen u.E. weitgehend alle wirklichen sachlichen und fachlichen Entscheidungshilfen für den Stadtrat.
(Unzureichende Ausagefähigkeit?)
7. In der Begründung und der Beschlussvorlage B-83/2008 fehlen u.E. Bezüge zu notwendigen Folgeentscheidungen und möglichen Konsequenzen.
(Unzureichende Ausagefähigkeit?)
8. Die Beschlussvorlage B-83/2008 enthält u.E. kein von der Verwaltung und der WG „Einheit“ gemeinsam erstelltes Konzept zum Erhalt des Standortes der A.-Schweitzer-MS.
(Negierung des Auftrages?)
9. Die Beschlussvorbereitung und Beschlussfassung sowie die bisherige Beschlussnachbereitung der Beschlussvorlage B-83/2008 wurde ohne jegliche Einbindung oder Beteiligung der gesetzlichen Elternvertretung (KER-C) durchgeführt.
(Verfahrensfehler?)
10. Mehrfach mündlich und schriftlich beim Schuldezernat vom Kreiselternerat ersuchte Informationen im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage B-83/2008 wurden nicht erteilt.
(Informationsvorenthaltung?)

Aus unserer Sicht sprechen u.a. folgende Dinge gegen den Umzug:

11. Der Umzug ist vom Umfeld, den Eltern und den Schülern nicht gewollt, Probleme in der Annahme des Standortes sind somit genauso vorprogrammiert, wie Schulwechsel von der Schule weg und geringere Anmeldezahlen.
(Schulklima- und Bestandsgefährdung!)
12. Der Umzug verlagert die Schule weg vom Rand hin zur den angrenzenden städtischen Mittelschulen – Folge: Ballung und **gegenseitige Gefährdung** der Standorte.
(Konkurrenz-Eskalation und Bestandsgefährdung!)
13. Die südlich/süd-östliche Flanke von Chemnitz wird damit vollständig mittelschulfrei, d.h. die Abstände zur nächsten städtischen Schule erhöhen sich weiter deutlich.
(Längere Schulwege und Abwanderung!)
14. Der Umzug fördert massiv die „Flucht“ der Mittelschüler ins Umland und senkt damit weiter die Gesamtmittelschülerzahl der Stadt Chemnitz.
(Abwanderung und Gesamtschulnetzgefährdung!)
15. Statt weiterhin Schüler auch aus dem Umland zu ziehen, wird die Schule bei einem Umzug Schüler an das Umland abgeben.
(Gesamtschulnetz- und Bestandsgefährdung!)
16. Die Attraktivität der Schule wird durch wesentlich ungünstigere Bedingungen im Umfeld des neuen Standorts im Falle eines Umzuges deutlich gesenkt.
(Attraktivitätserlust und Bestandsgefährdung!)
17. Die Raumkapazitäten am Standort N.-Kopernikus-MS sind geringer, so daß die Aufnahmekapazität beschränkt und Schüler weggeschickt werden müssen, die wieder andere mitziehen (s.h. MS Harthau)
(Bestandsgefährdung!)
18. Die geringeren Raumkapazitäten am Standort N.-Kopernikus-MS verhindern eine 1:1-Übernahme der Ganztagschulprogramme und ergänzenden Aktivitäten.
(Aktivitäts-, Qualitäts- und Einbindungsverlust)
19. Im Falle eines Umzuges wird das bürgerliche Engagement bestraft, da alle materiellen und finanziellen sowie nicht materiellen Spenden und Leistungen verloren gehen.
(Verlust ideeler Werte und Infragestellung bürgerlichen Engagements!)
20. Die Verbundenheit zum Umfeld bricht weg und damit auch die materielle und finanzielle und nicht materielle Unterstützung.
(Aktivitäts-, Qualitäts- und Einbindungsverlust!)

Aus unserer Sicht wird folgende Lösung empfohlen:

21. Die Albert-Schweitzer-MS verbleibt am Standort.

Die notwendigen Konzepte für die Sanierung werden durch die Verwaltung nunmehr tatsächlich zusammen mit der WG „Einheit“ erarbeitet. Ggf. ist eine Etappenlösung (zunächst vordergründig Hülle) anzustreben.

22. Das Abendgymnasium zieht schnellstmöglich in das Objekt der N.-Kopernikus-MS.

Die notwendigen Konzepte für die Sanierung oder Teilsanierung des Innenbereichs werden durch die Verwaltung erarbeitet.

23. Die Abendmittelschule zieht schnellstmöglich in einen leerstehenden Mittelschulteil eines Doppelstandortes.

Die notwendigen Konzepte für die Auswahl, Sanierung, Teilsanierung oder Herrichtung des potentiellen Innenbereichs werden durch die Verwaltung erarbeitet. Folgende Objekte werden hierfür empfohlen:

- J.-A.-Comenius-MS
- MS Valentina Tereschkova
- ehemalige Flemming-MS
- ehemalige MS Georg Weerth

Begründung – Teil 1: Auseinandersetzung mit Anlage 1

1. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1

Vorbemerkung, Abschnitt 1, B-320/2007:

Der bezeichnete Beschluss B-320/2007 ist u.E. bisher nicht rechtskräftig, da bisher keine Anhörung des Kreiselternrates durch die Schulaufsicht stattfand und somit die Ratifizierung (Bestätigung durch die Schulaufsicht) bei gesetzeskonformer Verfahrensweise noch ausstehen müsste.

Darüber hinaus wurde der Kreiselternrat von der Stadt Chemnitz weder im Vorhinein noch im Nachhinein über den Beschluss direkt informiert.

Wiederholte konkrete Ersuchen (sowohl mündlich als auch schriftlich) nach Informationen und Sachangaben im Zusammenhang an das Dezernat 1 blieben unbeantwortet.

Beweis: Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS vom 08.05.2007 [W01]
Schreiben vom 12.07.2008 [W02]
Rechtsaufsichtsbeschwerde vom Schreiben vom 04.04.2008 [W03]

2. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1

Vorbemerkung, Abschnitt 2, 3 und 4, Auftrag an die Verwaltung und WG:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2007 fordert eine gemeinsame Erstellung/Entwicklung eines Konzeptes zur Sanierung und Betreibung des Objektes Alfred-Neubert-Straße 21, um den Schulstandort der Albert-Schweitzer-MS zu erhalten.

Der Beschlussvorlage B-83/2008 ist zu entnehmen, dass es entsprechend dem Auftrag des Stadtrates eine Zuarbeit zu einem Konzept seitens der WG „Einheit“ gibt.

Der Beschlussvorlage B-83/2008 ist u.E. weiterhin zu entnehmen, dass es seitens des Schuldezernats statt dem geforderten Konzept zur Standortsicherung Markersdorf eine Varianten-„prüfung“ gibt, welche das Gegenteil des Stadtratsbeschlusses beinhaltet und hinterlegt. Ein eventuell im Schuldezernat existierendes „Konzept“ wurde weder erwähnt noch detailliert dargestellt.

U.E. ist weiterhin aus der Beschlussbegründung zum Beschluss B-83/2008 zu erkennen, dass entgegen dem vom Stadtrat erteilten Auftrag die Zuarbeit der WG „Einheit“ keine Berücksichtigung bei der Varianten-„prüfung“ (Konzepterstellung?) des Schuldezernats fand, statt dessen sogar separat (losgelöst) ausgereicht wurde.

Eine Zusammenarbeit bei der Konzepterstellung im Sinne des Wortes „Zusammenarbeit“, wie vom Stadtrat gefordert, hat es demnach u.E. sowohl hinsichtlich des Informationsflusses (einseitig statt zweiseitig) als auch hinsichtlich



der Diskussion von alternativen Lösungen im Sinne des Stadtratsauftrages nicht gegeben.

Ähnliche Einwände zur Zusammenarbeit mit dem Schuldezernat hatte der Kreiselternerat auch erst unlängst angezeigt und massiv kritisiert.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Mögliche Anhörung der WG „Einheit“ [W05]

Die vorliegende Beschlussvorlage B-83/2008 ist u.E. als eine gravierende Eigenmächtigkeit und Kompetenzüberschreitung des Schuldezernats zu betrachten, da sie genau das Gegenteil davon darstellt, was der Stadtrat beauftragt hat und damit nicht nur die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat öffentlich brüskiert, sondern auch die Frage bei den Bürgern aufwirft, wer eigentlich in Wirklichkeit in dieser Stadt die Entscheidungen trifft.

Eine anders geartete Beurteilung würde u.E. greifen, wäre seitens des Schuldezernats eine Beschlussvorlage vorgelegt worden, die sowohl einen gemeinsam mit der WG „Einheit“ erarbeiteten Beschlussvorschlag incl. konkretem Konzept zum Standorterhalt enthalten hätte, als auch die Anmeldung und konkrete nachvollziehbare Hinterlegung ihrer Bedenken.

Eine fachlich begründete und vom Stadtrat oder den Bürgern abweichende Auffassung kann eine fachlich qualifizierte Verwaltung durchaus haben und auch vortragen, allerdings ist sie u.E. dem Stadtrat verpflichtet und nicht zu eigenen Entscheidungen über die Umsetzung oder Nichtumsetzung von Stadtratsbeschlüssen berechtigt.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

3. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1

Punkt 1, Abschnitt 1, Lage der Schulen:

Die dargestellte günstigere Lage der N.-Kopernikus-MS kann nicht nachvollzogen werden.

Völlig unklar ist hierbei, was für Kriterien herangezogen wurden, um eine derartige Aussage treffen zu können. In der Beschlussvorlage B-83/2008 sind u.E. keine aufgeführt und die wertende Aussage auch nicht hinterlegt.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Die N.-Kopernikus-MS befindet sich u.E. in weitgehend analoger Nord-Süd-Ausrichtung wie die A.-Schweitzer-MS.

Sie dürfte in der Längsachse u.W. etwas mehr westlich ausgerichtet sein, während die Schweitzer-MS etwas mehr südlich ausgerichtet sein dürfte.

Beweis: Stadtplan Chemnitz [W06]

Die N.-Kopernikus-MS befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft (Konkurrenz) zur MS „Am Flughafen“ sowie den Mittelschulen in Neukirchen und Stollberg und verlor aus ihrem Einzugsbereich in der Vergangenheit regelmäßig Schüler an die anderen städtischen Mittelschulen und das Umland.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz [W09]

Die A.-Schweitzer-MS befindet sich dagegen allein am Südrand der Stadt und zieht deshalb neben dem eigentlichen städtischen Einzugsbereich auch aus dem Umland.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz [W09]

Auf die besondere Bedeutung von Randschulen für die Stabilisierung des Chemnitzer Schulnetzes hat der Kreiselternrat Chemnitz seit 2000 in zahlreichen schriftlichen und mündlichen Äußerungen hingewiesen.

Die permanente Nichtbeachtung dieser Hinweise ist maßgeblich mitverantwortlich, für die massiven Abwanderungsströme Chemnitzer Mittelschüler in das Umland.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Schulnetzplanung des Kreiselternrates Chemnitz 2000-2002 [W10]
Stellungnahmen des KER-C zur Aufhebung von Randschulen [W11]

Die N.-Kopernikus-MS grenzt an altersgerechtes Wohnen und andere relativ dichte Wohnbebauung (schall- und lärmfördernd).

Auch wenn es prinzipiell wünschenswert ist, Alt und Jung zusammen zu führen, so birgt diese Standortnähe doch auch ein gewisses Konfliktpotential, wie die Stadtverwaltung Chemnitz u.W. bei einigen anderen Standorten von Spielplätzen, Sportplätzen, KiTas und Schulen leider in der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen musste.

Die hohe geschlossene Bebauung im Umfeld hält und verstärkt darüber hinaus den bei Kindern allgemein anfallenden Geräuschpegel.

Beweis: Stadtplan Chemnitz [W06]

Die A.-Schweitzer-MS dagegen grenzt an gelockerte Wohnbebauung (schall- und lärmmindernd) und den Harthwald.

Diese Nähe zur Natur ist ein unersetzbarer Standortvorteil der A.-Schweitzer-MS gegenüber der N.-Kopernikus-MS und nicht unwichtig für das Schulprogramm sowie die Gestaltung der schulischen und schulergänzenden Aktivitäten.

Die offene, weiträumige Bebauung und der Wald im Umfeld wirken lärmschluckend und senken darüber hinaus den bei Kindern allgemein anfallenden Geräuschpegel.

Das Konfliktpotential zum Wohnumfeld ist deshalb bei dem Standort der A.-Schweitzer-MS erheblich geringer einzustufen, als beim Standort N.-Kopernikus-MS.

Beweis: Stadtplan Chemnitz [W06]

4. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1

Punkt 1, Abschnitt 1, Erreichbarkeit der Standorte:

Die dargestellte günstigere Erreichbarkeit aus den Stadtteilen Markersdorf, Morgenleite, Hutholz und Harthau kann so nicht nachvollzogen werden.

Völlig unklar ist hierbei, worin sich diese Aussage begründet. Dies wird in der Beschlussvorlage B-83/2008 komplett offen gelassen.

Eine begründende oder erläuternde Hinterlegung dieser Behauptung liegt der Beschlussvorlage B-83/2008 nicht bei.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Wir gehen davon aus, dass es unstrittig ist, daß eine in **Markersdorf** befindliche Schule (derzeitiger Standort der A.-Schweitzer-MS) für Schüler aus Markersdorf günstiger zu erreichen ist, als eine Schule in Morgenleite (derzeitiger Standort der N.-Kopernikus-MS).

Damit geht die Aussage der Beschlussvorlage B-83/2008 für den Stadtteil Markersdorf zugunsten der N.-Kopernikus-MS u.E. hierzu ins Leere.

Beweis: Stadtplan Chemnitz [W06]
Schulnetzplan Chemnitz [W12]

Bei der Schließung der G.-Keller-MS im Stadtteil **Hutholz** konnten sich die Eltern und Schüler entscheiden, zu welcher der beiden Mittelschulen sie wechseln wollten. Dieser Prozess wurde seinerzeit vom Kreiselternrat (vertreten durch das Mitglied des Kreiselternratsvorstandes Martina Hähnel und den damaligen stellv. Vorsitzenden Andreas Müller) begleitet.

Der Wechsel erfolgte weitgehend komplett zur Albert-Schweitzer-MS.

Analog verhält es sich u.W. auch bei den Neueinschulungen aus Hutholz, sofern sie nicht nach Neukirchen (oder per Bahn direkt vorbei an der Kopernikus-MS zur bisherigen V.-Tereschkowa-MS oder Flughafen-MS) ausgewichen sind.

Dies zeugt u.E. von der Nichtakzeptanz des Standortes N.-Kopernikus-MS und/oder von nicht wirklicher günstiger Erreichbarkeit der N.-Kopernikus-MS aus dem Stadtteil Hutholz, zumal beide Schulen über die Buslinie auf der Wolgograder Allee und ähnlich lange Fußwege erreichbar sind.

Die ergänzende Erreichbarkeit von Hutholz über die Bahnverbindung erwies sich in der Vergangenheit u.E. eher als kontraproduktiv (s.o.) für den Standort N.-

Kopernikus-MS, da die sich stadtwärts wendenden Kinder zu einem nicht unerheblichen Teil an der N.-Kopernikus-MS vorbei fahren.

Damit geht die Aussage für den Stadtteil Hutholz zugunsten der N.-Kopernikus-MS u.E. auch ins Leere.

Beweis: Statistik des Schulwechsels der Stadt Chemnitz [W13]
Statistik des Schulwechsels der Schulaufsicht [W14]
Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz [W09]

Wieso Schüler aus dem Stadtteil **Harthau** es günstiger zum Standort N.-Kopernikus-MS haben sollten, ist für uns gar nicht erkennbar.

Zwischen dem Stadtteil Harthau und dem Stadtteil Morgenleite (derzeitiger Standort der N.-Kopernikus-MS) liegt der Stadtteil Markersdorf (derzeitiger Standort der A.-Schweitzer-MS) genau dazwischen.

Erreichbar ist die A.-Schweitzer-MS von Harthau aus u.a. über die Chemnitzer Straße bzw. die Wolgograder Allee (Buslinien).

U.E. sprechen auch die Neueinschulungen aus Harthau (sofern sie nicht in Richtung Umland oder den Ostteil der Stadt ausweichen) bezüglich der Standortwahl N.-Kopernikus-MS oder A.-Schweitzer-MS eher klar für den Standort A.-Schweitzer-MS.

Damit geht die Aussage für den Stadtteil Harthau zugunsten der N.-Kopernikus-MS u.E. auch hier ins Leere.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Stadtplan Chemnitz [W06]
Nahverkehrsplan der Stadt Chemnitz [W09]

Für den Stadtteil **Morgenleite** ist die günstigere Erreichbarkeit der N.-Kopernikus-MS unbestritten.

Jedoch ist hier anzumerken, dass ein Teil der „glühendsten“ Verfechter des Standortes A.-Schweitzer-MS gerade auch aus diesem Stadtteil kommen (s.h. Schulelternrat) und die Vorteile des Standortes in Markersdorf gegenüber dem „vor der Haustür“ in Morgenleite deutlich höher bewerten als den Weg.

Damit ist die Aussage für den Stadtteil Morgenleite zugunsten der N.-Kopernikus-MS zwar prinzipiell zutreffend, allein sie ist im Besonderen dort z.T. nicht entscheidend für die Standortbewertung/Standortwahl und geht somit u.E. auch z.T. ins Leere.

Beweis: Mitgliederliste des Elternrates der Albert-Schweitzer-MS [W15]

Zusammenfassend muß unsererseits festgestellt werden, dass u.E. von den vier genannten Stadtteilen ausschließlich der Stadtteil Morgenleite über eine erwähnenswert günstigere Erreichbarkeit der N.-Kopernikus-MS verfügt, dass dies

dort aber auch durchaus nicht von allen in dem Maße als so großer Vorteil angesehen wird, dass er eine Standortverlagerung hin zur N.-Kopernikus-MS wünschenswert erscheinen lässt.

Völlig unbeachtet in der Beschlussvorlage der Verwaltung blieben darüber hinaus die übrigen Einzugsgebiete der A.-Schweitzer-MS (einschl. Umland), welche die dauerhafte Standortsicherung z.T. überhaupt erst ermöglichen.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]

5. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1

Punkt 1, Abschnitt 2, B-209/2006:

Der Beschluss B-209/2006 ist u.E. nicht rechtskräftig geworden, da die Anhörung des Kreiselterrates erst ein knappes Jahr später erfolgte und deshalb i.d.F. vom Stadtrat neu zu dieser Problematik abgestimmt werden musste.

Beweis: Rechtsaufsichtsbeschwerde vom 22.05.2007 [W16]
Anhörung vom 04.05.2007 zur Beschlussvorlage B-209/2006 vom 14.06.2006 [W17]

Im Übrigen möchten wir in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass dieser Beschluss u.E. weitgehend ohne Vorberatung gefällt wurde, da Herr Bürgermeister Brehm erst in der Stadtratssitzung überraschend das Szenario einer drohenden Fördermittelrückgabe skizzierte, falls der Aufhebungsbeschluss zur N.-Kopernikus-MS nicht mit einer Umzug der A.-Schweitzer-MS verknüpft würde.

In der ausgereichten Beschlussvorlage selbst war u.E. hiervon nicht die Rede.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Wortprotokoll zur Stadtratssitzung vom 14.06.2006 [W19]

Das vom Schulbürgermeister skizzierte Szenario der „notwendigen Entscheidungsverknüpfung zur Vermeidung der Rückgabe von Fördermitteln“ erwies sich i.d.F. als nicht haltbar und nicht zutreffend.

Insbesondere die Notwendigkeit zur sofortigen Entscheidung war nicht gegeben, aber auch nicht der Zwang zur Verknüpfung beider Objekte.

Es stellte sich i.d.F. heraus, daß die Fördermittel nicht einmal unbedingt an eine schulische Nutzung gebunden waren, sondern eine kommunale Nachnutzung durchaus ausreichend ist.

Der Stadtratsbeschluss B-209/2006 wurde deshalb u.E. auf der Basis von (im Nachhinein) eindeutig als nicht zutreffend einzustufenden Aussagen getroffen.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Wortprotokoll zur Stadtratssitzung vom 14.06.2006 [W19]

Angesichts dessen, dass dieses vom Schulbürgermeister skizzierte Szenario u.E. ganz offensichtlich nicht greift, kommt dem fragwürdigen Hintergrund des Zustandekommens der Stadtratsentscheidung vom 14.06.2006 eine ganz besondere Bedeutung zu:

Die gesamte vorliegende Beschlussvorlage B-83/2008 wird beinahe ausschließlich auf diesem heftig umstrittenen Beschluss B-209/2006 begründet!

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Wortprotokoll zur Stadtratssitzung vom 14.06.2006 [W19]

6. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1

Punkt 1, Abschnitt 2/3, Fortführung der Inhalte:

Die Beschlussvorlage B209/2006 wird dahingehend zitiert, daß die inhaltliche Arbeit der A.-Schweitzer-MS, die am bisherigen Standort geleistet wurde, am neuen Standort fortzuführen sei.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Dies ist aber u.E. nur möglich, wenn die gleichen räumlichen und umfeldbedingten Voraussetzungen auch am neuen Standort gegeben wären. Dies ist aber u.W., nach nicht so.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Stadtplan Chemnitz [W06]

Beide Gebäude haben von ihrer ursprünglichen Konzeption her weitgehend identische Bauart und Raumzahl.

Das Problem ist jedoch, dass sowohl das Planetarium am Standort N.-Kopernikus-MS der Schule Räume entzieht, die für die bisherige inhaltliche Arbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, als auch die Hausmeisterwohnung.

Da es sich hierbei nicht etwa um eine Raumminderung von ein oder zwei Räumen handelt, sondern deutlich mehr, sind Einschränkungen schon rein aus kapazitiven Gründen ohne neu zu errichtende Anbauten demzufolge zwangsläufig.

Beweis: Raumprogramm der N.-Kopernikus-MS [W20]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [W21]
Ganztagsschulprogramm der A.-Schweitzer-MS [W22]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Der durch das Umfeld (Wald/Naturnähe) gegebene Anteil der Schulinhalte ist u.E. gar nicht übertragbar.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Stadtplan Chemnitz [W06]
Ganztagsschulprogramm der A.-Schweitzer-MS [W22]

Die als „Tatsache“/„Voraussetzung“ in der Beschlussbegründung B-83/2008 aufgeführte Aussage, daß die Weiterführung aller Angebote möglich ist, geht deshalb sowohl aus räumlich-kapazitiven Gründen als auch aus umfeldbedingten Gründen u.E. wegen Nichtumsetzbarkeit oder nur Teilumsetzbarkeit ins Leere.

Ein deutlicher Qualitätsverlust ist u.E. praktisch unvermeidbar.

Beweis: Raumprogramm der N.-Kopernikus-MS [W20]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [W21]
Ganztagsschulprogramm der A.-Schweitzer-MS [W22]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Beide Mittelschulobjekte sind nach Angaben der Stadtverwaltung mehr oder weniger dazu i.d.L. 2,5-zügig geführt zu werden. Dieses Jahr hat die Schule 61 Bewerber. Dies bedeutet eine Dreizügigkeit. Die Tendenz ist - wie die Anzahl potentieller Mittelschüler allgemein - konstant steigend.

Die u.E. nunmehr zur Kompensation der Raumprobleme ins Auge gefasste Kapazitätsbegrenzung (2 Züge) hat zur Folge, dass Schüler von der Schule „weggeschickt“ werden müssen. Das diese nicht in einer anderen Mittelschule in Chemnitz ankommen werden, ist wahrscheinlicher als das Gegenteil.

Was dies langfristig bedeutet, hat die Stadt Chemnitz an der Harthauer Mittelschule erfahren müssen, wo u.E. den Schülern aus Einsiedel einstmals unmissverständlich klar gemacht wurde, dass sie sich um eine andere Mittelschule bemühen sollten. Heute ist die Harthauer Mittelschule geschlossen.

Beweis: Statistik der Neuanmeldungen 2008 der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neuanmeldungen 2008 der Schulaufsicht [W08]

Abschließend möchten wir zu diesem Punkt nicht unerwähnt lassen, das vor nicht allzu langer Zeit in der Chemnitzer Presse das Schuldezernat damit zitiert wurde, daß in der Unteren-Luisen-MS genügend Räume zur Verfügung stehen würden, was sich kurz darauf als „Luftbuchung“ heraus stellte.

Mittlerweile wird hier ernsthaft nach Lösungen und Ausweichlösungen gesucht.

Neben der Errichtung eines Anbaus wurde u.E. in der Diskussion selbst vor Tabu-Lösungen wie „Aufgabe der dreizügigen Oberen-Luisen-Schule GS“ oder der Anmietung von Wohnraum nicht zurück geschreckt.

Beweis: Veröffentlichungen in der Freien Presse Chemnitz [W23]
Gesprächsprotokolle und Niederschriften Schulausschuss [W24]
Raumprogramm der Unteren-Luisen-MS [W25]

Eine analoge Situation in der A.-Schweitzer-MS ist weder für die Eltern und Schüler der A.-Schweitzer-MS akzeptabel, noch für den Kreiselternerat.

Es ist auch schwer vorstellbar, daß die Stadträte derartige Zustände künstlich herbei führen wollen.

Kein Mensch hackt einem anderen ein Bein ab, um ihm dann ein schönes Holzbein teuer anzupassen und ihm freundlich die Krücken in die Hand zu drücken.

Nichts Anderes erfolgt aber derzeit u.E. bei der A.-Schweitzer-MS.

Beweis: Raumprogramm der N.-Kopernikus-MS [W20]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [W21]
Ganztagsschulprogramm der A.-Schweitzer-MS [W22]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

7. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 1 ***Punkt 1, Abschnitt 4, Finanzen:***

Dem Kreiselternrat Chemnitz liegen zwar trotz mehrfachem (auch schriftlichem) Ersuchen an das Schuldezernat keine Kostenaufstellungen vor, er bezweifelt aber, dass die dargestellte ausführliche Kostendiskussion allumfänglich bzw. zumindest aber ausreichend stattfand.

Beweis: Rechtsaufsichtsbeschwerde vom 22.05.2007 [W16]
Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS vom 08.05.2007 [W01]
Anhörung vom 04.05.2007 zur Beschlussvorlage B-209/2006 vom 14.06.2006 [W17]
Schreiben vom 12.07.2008 [W02]
Rechtsaufsichtsbeschwerde vom Schreiben vom 04.04.2008 [W03]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Zunächst ist festzustellen, dass die eigentliche Verknüpfung von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der N.-Kopernikus-MS immer komplexer geworden ist.

Mittlerweile betrifft dies 4 bis 5 Schulstandorte/Schulen – und nicht, wie u.E. immer dargestellt wird, 2 Standorte.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Beschlüsse zum Umzug der Abendschulen in das Objekt Heisenberg-Gymnasium [W28]
Beschlüsse zur Sanierung der A.-Einstein-Grundschule [W29]
Beschlüsse/Planungen zum Standortwechsel der Sportmittelschule [W30]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Zunächst existieren 3 relativ baugleiche Gebäude, die gemeinsam betrachtet werden müssen:

- die A.-Schweitzer-MS
- die ehemalige N.-Kopernikus-MS
- das ehemalige Heisenberg-Gymnasium

Beweis: Raumprogramm der N.-Kopernikus-MS [W20]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [W21]
Raumprogramm des ehemaligen Heisenberg-Gymnasium [W31]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Weiterhin in die finanzielle Beurteilung der Gesamtsituation einzubeziehen ist die A.-Einstein-Grundschule, die Abendmittelschule und das Abendgymnasium sowie

nummehr auch ein in der Beschlussvorlage nicht näher bezeichnetes denkmalgeschütztes Objekt in Chemnitz.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Beschlüsse zum Umzug der Abendschulen in das Objekt Heisenberg-Gymnasium [W28]
Beschlüsse zur Sanierung der A.-Einstein-Grundschule [W29]
Beschlüsse/Planungen zum Standortwechsel der Sportmittelschule [W30]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Alle müssen oder mussten saniert werden.

Am kostenintensivsten dürfte hierbei angesichts der zu erwartenden Denkmalschutzaufgaben die Sanierung des nicht näher bezeichneten denkmalgeschützten Objekt in Chemnitz sein.

Beweis: Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Dem Kreiselternrat ist nicht bekannt, daß die Stadträte dahingehend informiert wurden, was bei der nunmehr im Gespräch befindlichen Endvariante noch an Folgekosten zu erwarten sind:

- die innen in einem hervorragenden Zustand befindliche A.-Schweitzer-Schule räumen/abreißen (Umzugskosten?, Abrißkosten?, Fördermittelwegfall?)
- die zu kleine und innen komplett zu sanierende N.-Kopernikus-MS künstlich ertüchtigen, um mit zu knappen Raum mehr schlecht als recht die A.-Schweitzer-MS aufzunehmen (Sanierungskosten?, Ergänzungsbauten?, Anmietungen?)
- das marode Heisenberg-Gebäude als Abendgymnasium durch Komplettsanierung ertüchtigen oder welche Alternative bei Freizug und Abriß? (Sanierungskosten?, Umzugskosten?, Betriebskosten?, unzureichende Abschreibung?, Abrißkosten?)
- ein großes denkmalgeschütztes Objekt als Abendmittelschule durch Komplettsanierung ertüchtigen. (Sanierungskosten?, Umzugskosten?, Betriebskosten?)

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

8. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 2

Punkt 2, Abschnitt 1-6, Standorte – Wertung Standortverbesserungen:

Bei dem Vergleich der Schulen wurde bei der A.-Schweitzer-MS u.a. nicht oder nicht mit gleichartig prosaischer Wertung erwähnt:

- die Sanierung der Turnhalle (mit Fördermitteln?)
- der Schulfunk mit Lautprechern in allen Räumen ohne staatliche Gelder
- die Einbringung von Fördermitteln über den Förderverein
- die Vorrichtarbeiten im Schulinneren sowie die u.a. hierbei erfolgten umfangreichen materiellen, finanziellen und nichtmateriellen (Arbeitsleistung) Zuwendungen der Lehrer, Eltern, Schüler, Anwohner und Firmen.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Seite 16 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

Diese u.E. wertende Klassifizierung ist insbesondere deshalb so verwunderlich (befremdlich), da im Gegensatz zum hervorgehoben Verbauen staatlicher Gelder auf Initiierung/unter Einbeziehung von Gestaltungsvorschlägen der Schule/Schüler an der N.-Kopernikus-MS das komplette unschätzbar wertvolle bürgerliche Engagement bei der Verbesserung der Schulbedingungen mit privaten Mitteln an der A.-Schweitzer-MS nur beiläufig oder gar nicht erwähnt wird.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

9. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 2

Punkt 2, Abschnitt 1-6, Standorte – Wertung Lage der Standorte:

Die Lage der N.-Kopernikus-MS wird in der Beschlussvorlage B-83/2008 als günstiger befunden, da ein geringerer Sonneneinfall vorläge.

Dies ist aber u.E. nicht auf die Lage der Schulen zurückzuführen, sondern auf die Neuausstattung der N.-Kopernikus-MS mit Sonnenschutzanlagen.

Eine ebensolche Neuausstattung mit Sonnenschutzanlagen an der A.-Schweitzer-MS würde ein analoges Ergebnis bringen und kann also nicht als Standortvorteil gesehen werden.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Der dargestellte Nachteil des fehlenden Vollwärmeschutzes an der A.-Schweitzer-MS ist u.E. kein Standortnachteil und kein unabänderbarer Fakt für das Raumklima, wie in der Beschlussvorlage B-83/2008 suggeriert, sondern zeigt nur, dass auch an diesem Standort ein ebensolcher Handlungsbedarf besteht.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

10. zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 2

Punkt 3, Abschnitt 1, „Prüfung“ statt Konzeptentwicklung:

Der Beschlussvorlage ist zu entnehmen, daß eine Prüfung von Varianten zur Nachnutzung des Standortes N.-Kopernikus-MS erfolgt sei.

Dies war aber u.E. eindeutig nicht die Aufgabe, welche der Stadtrat erteilt hatte.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschluss B-320/2007 [W32]

Dass eine Nachnutzung der N.-Kopernikus-MS sinnvoller Weise zeitnah geklärt werden sollte, ist unbestritten.

Der konkrete Auftrag hierzu wurde aber vom Stadtrat mit dem Beschlusstext des Beschlusses B-320/2007 eindeutig und ausdrücklich nicht erteilt, sondern einer

späteren, von der Sanierung des Standortes Albert-Neubert-Straße 21 losgelösten Entscheidungssuche/-findung überlassen.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Beschluss B-320/2007 [W32]
Wortprotokoll zur Stadtratssitzung vom 14.06.2006 [W19]

Der einzige bisher existierende „Zusammenhang“ von A.-Schweitzer-MS und N.-Kopernikus-MS ist u.E. das sich inzwischen als nicht zutreffend herausgestellte Fördermittelrückgabesenario des Schulbürgermeisters, Herrn Brehm.

Weitere Zusammenhänge objektiver Natur bestehen u.E. nicht.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Beschluss B-320/2007 [W32]
Wortprotokoll zur Stadtratssitzung vom 14.06.2006 [W19]

Der Stadtrat hatte deshalb die Entwicklung eines Konzeptes zur Sanierung und Betreibung des Objektes Albert-Neubert-Straße 21 (Standort A.-Schweitzer-MS) beauftragt und die Nachnutzung der N.-Kopernikus-MS ausdrücklich hierbei nicht erwähnt.

Dieses Konzept wurde u.E. bisher weder erstellt noch vorgelegt.

Die durch das Schuldezernat erstellte Beschlussvorlage B-83/2008 stellt damit u.E. eine grobe Mißachtung des Stadtratswillens dar.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Beschluss B-320/2007 [W32]
Wortprotokoll zur Stadtratssitzung vom 14.06.2006 [W19]

11.zu Anlage 1 von B-83/2008, Seite 2

Punkt 3, Abschnitt 2, Bezug auf B-209/2006:

Mit dem Bezug auf einen früheren, aus unserer Sicht unter sehr fragwürdigen Bedingungen erwirkten (und nichtigen) Beschluss bei kompletter Ignorierung der Aufgabenstellung aus einem hochaktuellen Stadtratsbeschluss macht u.E. das Schuldezernat mit den Ausführungen im Schlußabschnitt der Beschlussvorlage B-83/2008 von Seite 2/Anlage 1 sogar ganz offen deutlich, dass man sich seine Aufgabenstellungen für die Arbeit selbst aussucht, unabhängig welche Vorgaben seitens des Stadtrates vorliegen.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlussvorlage B-209/2006 [W18]
Beschluss B-320/2007 [W32]

Die beigefügten Tabellen (Anlage 2) sind darüber hinaus – offen gesagt - u.E. derart austauschbar, nichtssagend und nur teilweise zutreffend, dass selbst in der Materie steckende Bürger der Stadt Chemnitz Probleme haben dürften, diese entsprechend zu bewerten.

Ein Konzept zur Standorterhaltung – wie der Auftrag lautete - beinhalten sie nicht, lediglich eine Aufzählung von bisher bereits allgemein bekannten Varianten.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Verfassungsrechtlich ist u.E. eine derartige „Verselbstständigung“ des Schuldezernates bezogen auf die demokratische Aufgaben- und Gewaltenteilung äußerst kritisch zu beurteilen, stellt sie doch die Funktion des Stadtrates und die Arbeitsfähigkeit der Oberbürgermeisterin massiv in Frage.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Aufgaben-/Pflichten-/Rechtedefinition in der Kommunalverfassung Sachsen [W33]
Aufgaben-/Pflichten-/Rechtedefinition im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland [W34]

Begründung – Teil 2: Auseinandersetzung mit Anlage 2

12.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 1 (ehemaliges Heisenberg-Gymnasium), Investitionen :

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass am Standort des ehemaligen Heisenberg-Gymnasiums keine Investitionen notwendig wären, da langfristig eine Auslagerung in ein denkmalgeschütztes Objekt angedacht wäre.

Hierzu ist festzustellen, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Investitionen getätigt wurden, um eine Beschulung überhaupt zu ermöglichen.

Inwiefern hier eine Amortisation (ausreichende Abschreibung) bei einem geplanten Umzug erreicht werden kann, ist uns unbekannt, wird aber angezweifelt.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlüsse zum Umzug der Abendschulen in das Objekt Heisenberg-Gymnasium [W28]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Angemerkt werden muss, dass es zahlreiche Doppelstandorte mit leerstehendem Mittelschulbereich gibt, welche sich für eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung durch die Abendschulen ebenfalls angeboten hätten.

Damit hätten die bisherigen (und in der Zukunft „verlorenen“) Kosten für die Herrichtung des Standortes ehemaliges Heisenberg-Gymnasium gespart oder zumindest minimiert und anderen dauerhaft verbleibenden Schulen zugeführt werden können.

Gleiches gilt für die damit einsparbaren Betriebskosten, welche ebenfalls dazu genutzt hätten werden können, um die Schulen in Chemnitz besser mit sächlichen Mitteln auszustatten.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Beschlüsse zum Umzug der Abendschulen in das Objekt Heisenberg-Gymnasium [W28]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Darüber hinaus wurde in der Beschlussvorlage B-170/2007 (Verlegung Abendmittelschule) ausgeführt, dass noch weitere Schulen an diesen Standort ausgelagert werden sollten (Zeitraum der Sanierung).

Dies würde u.E. jedoch im Widerspruch zur Aussage in der Beschlussvorlage B-83/2008 weitere Investitionen in den Standort notwendig machen – Gelder, die an anderen, dauerhaft betriebenen Einrichtungen viel dringender benötigt werden.

Darüber hinaus ist unklar, um welche Schulen es sich hierbei handelt, wo sich ihre Standorte befinden und ob diese Schulen überhaupt dorthin auslagerbar sind.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Beschlussvorlage B-170/2007 [W28]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Seite 20 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

Bei einem Wechsel beider Schularten in ein denkmalgeschütztes Objekt – wie in der Beschlussvorlage B-83/2008 dargestellt – würden deutlich höhere Finanzmittel notwendig als bei einer Nutzung (Sanierung) des Objektes der N.-Kopernikus-MS durch das Abendgymnasium und eines leerstehenden Mittelschulbereiches eines Doppelstandortes (GS/MS) für die Abendmittelschule.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Kostenprognose im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS [W26]

Durch die Integration nur der Abend-MS in einen Doppelstandort mit leerstehendem MS-Teil würden sich die Betriebskosten und wirtschaftliche Auslastung des Standortes optimieren lassen. Dies könnte u.a. auch die – lt. Hörensagen – im Gespräch befindliche J.-A.-Comenius-MS sein.

Eine Auslagerung von Schulen für den Zeitraum der Sanierung in den eher etwas abgelegenen Standort des Heisenberg-Gymnasiums wird als kaum praktikabel angesehen, zumal ausreichend innerstädtische und standortnähere Alternativen vorhanden sind. Ein schnellstmöglicher Rückbau wäre deshalb naheliegend.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

13.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 1 (ehemaliges Heisenberg-Gymnasium), Vorteile B-170/2007:

Die Auslastung eines eigentlich überhaupt nicht benötigten Objektes als Vorteil auszuweisen – wie in der Beschlussvorlage B-83/2008 dargestellt – ist für uns nicht nachvollziehbar und u.E. etwas „abenteuerlich“.

U.E. wird hier ein Nachteil einfach zum Vorteil umdeklariert.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

14.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 1 (ehemaliges Heisenberg-Gymnasium), weitere Vorschläge:

Eine dauerhafte Nutzung des Standortes ehemaliges Heisenberg-Gymnasim als Abendgymnasium ist weder wirtschaftlich begründbar, noch sind hierin tatsächlich Vorteile zu erkennen.

Ergänzend wäre darauf hinzuweisen, daß die bei einer langfristigen Nutzung zwangsweise entstehenden großen Sanierungskosten (ca. 4,5 bis 5,5 Mio. Euro) überhaupt keine Erwähnung fanden.

Gerade der marode Bauzustand dieses Gebäudes führte letztlich auch dazu, daß der Kreiselternerat Chemnitz im Zuge einer Fusion die Schließung des Heisenberg-Gymnasium empfahl.

Seite 21 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

Es ist dem Kreiselternrat Chemnitz deshalb absolut unverständlich, wie es überhaupt zu einer Weiternutzung dieses Objektes kommen konnte.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Fussionsempfehlung des Kreiselternrat Chemnitz [W35]

15.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 2 (A.-Schweitzer-MS), Investitionen und private Mittel:

Die Angabe der Investitionen in der Beschlussvorlage B-83/2008 ist u.E. zu hoch eingestuft und berücksichtigt nicht den Istzustand sowie bereits durchgeführte Sanierungen.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Konzept der WG „Einheit“ [W36]

Am Objekt wäre u.E. in erster Linie eine Sanierung der Hülle erforderlich. Auch ohne nennenswerte Eingriffe in den Innenbereich wäre die Schule längerfristig ordnungsgemäß betreibbar und würde alle Voraussetzungen für ein gutes Schulklima bieten.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Konzept der WG „Einheit“ [W36]

Auch das finanzielle Engagement der WG „Einheit“ sowie die bereits durchgeführten Sanierungsarbeiten an der Turnhalle werden u.E. nicht bzw. ungenügend berücksichtigt.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Konzept der WG „Einheit“ [W36]

Eine Klassifizierung der umfangreichen privaten Mittel, welche in den letzten Jahren investiert wurden, erfolgte in der Beschlussvorlage nicht. Eine Entschädigung ist offensichtlich nicht geplant.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]
Zusammenstellung Privatmittel [W37]

16.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 2 (A.-Schweitzer-MS), Vorteile B-170/2007:

Entgegen der Aufgabenstellung des Stadtrates stellt das Schuldezernat in der Beschlussvorlage B-83/2008 die Vorteile der Schließung explizit dar, und erwähnt einige wenige Vorteile im Zuge „weitere Vorschläge“.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

17.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 2 (A.-Schweitzer-MS), Weitere Vorschläge/Allgemein:

Entgegen der Aufgabenstellung des Stadtrates stellt das Schuldezernat in der Beschlußvorlage B-83/2008 den Erhalt als „weitere Vorschläge“ dar, nicht etwa als Hauptvorschlag.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Die Hinterlegung mit Vorteilen ist mehr als mager, während die Nachteile deutlich ausführlicher als bei anderen Varianten dargestellt werden.

Beweis: Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Auf die Vorteile eines Erhaltes wurde bereits eingegangen.

18.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 1

Standort 2 (A.-Schweitzer-MS), Weitere Vorschläge/Nachteile:

In den Ausführungen der Beschlussvorlage B-83/2008 wird u.E. völlig grundlos und unberechtigt „der Bock zum Gärtner gemacht“, Tatsachen und Fakten ins Gegenteil verdreht und Vorteile zu Nachteilen gemacht.

Die Ausführungen zu den Nachteilen sind u.E. tendenziös und bewusst so dargestellt worden, um einen Standorterhalt „glaubhaft“ als ablehnbar zu begründen.

Gegen diese Ausführungen der Beschlussvorlage B-83/2008 wird sich unsererseits ausdrücklich komplett verwehrt!

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

In der Beschlussvorlage B-83/2008 wird angeführt, daß der Standort der „Albert-Schweitzer-MS“ in Markersdorf zusätzlich erhalten würde.

Dies trifft jedoch nicht zu, da es sich um einen in der Schulnetzplanung bestätigten Schulstandort handelt.

Von zusätzlich zu erhaltenden Standorten wäre dagegen ausschließlich bei den Standorten:

- ehemaliges Heisenberg-Gymnasium
- ehemalige N.-Kopernikus-MS
- leerstehendes denkmalgeschütztes Objekt

zu reden, da diese ihre Legitimation durch entsprechende Aufhebungs- oder Umzugsbeschlüsse verloren haben und nicht mehr ein Bestandteil der genehmigten Schulnetzplanung sind/sein werden.

Gegen die Aussage der Beschlussvorlage B-83/2008, der Standort der „Albert-Schweitzer-MS“ in Markersdorf würde zusätzlich erhalten, wird sich unsererseits

Seite 23 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

ausdrücklich verwehrt. Es sind die anderen Objekte, die zusätzlich erhalten werden sollen!

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

In der Beschlussvorlage B-83/2008 wird für den Standort der „Albert-Schweitzer-MS“ in Markersdorf als Nachteil angeführt, daß die Bewirtschaftungskosten erhalten blieben.

Dies trifft jedoch nicht als Nachteil zu, da es sich um einen in der Schulnetzplanung bestätigten Schulstandort handelt.

Zutreffend ist, daß derzeit die Bewirtschaftungskosten in den Objekten:

- ehemaliges Heisenberg-Gymnasium
- ehemalige N.-Kopernikus-MS
- leerstehendes denkmalgeschütztes Objekt

als zusätzliche Bewirtschaftungskosten anzusehen sind.

Gegen die Aussage der Beschlussvorlage B-83/2008, der Standort der „Albert-Schweitzer-MS“ in Markersdorf würde bei Erhalt zusätzliche Bewirtschaftungskosten erzeugen, wird sich unsererseits ausdrücklich verwehrt. Es sind die anderen Objekte, die zusätzlich erhalten werden sollen und folglich zusätzliche Bewirtschaftungskosten verursachen!

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

In der Beschlussvorlage B-83/2008 wird für den Standort der „Albert-Schweitzer-MS“ in Markersdorf als Nachteil angeführt, daß das Schüleraufkommen nicht gesichert wäre.

Diese abenteuerliche Ausführung wird damit begründet, daß von 51 Schülern , die sich für das Schuljahr 2007/8 angemeldet haben, 18 an andere Schulen (z.B. MS „Am Flughafen“) abwandern könnten.

Die umgekehrte Rechnung, wie viele Schüler bei einem Umzug in das Objekt der N.-Kopernikus-MS potentiell abwandern würden, wurde vom Schuldezernat (bewusst?) nicht aufgezeigt, da diese Gruppe zwei- bis dreimal so groß wäre.

Bei einem ungewollten Umzug in die N.-Kopernikus-MS würden sämtliche Schüler aus Hutholz und Harthau sowie dem Umland zu potentiellen „Ausweichlern“ ins Umland oder zur MS „Am Flughafen“. Desgleichen würde sich wahrscheinlich ein nicht unerheblicher Teil des Stadtteils Markersdorf ähnlich verhalten.

Demzufolge bestünde für den in der Beschlußvorlage benannten Jahrgang bei einem ausdrücklich ungewollten Umzug in die N.-Kopernikus-MS die Gefahr, daß statt 18 Schülern möglicherweise 33 Schüler ausweichen würden und nicht einmal 1 Zug gebildet werden könnte.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Das dieses Szenario viel problematischer für den Standorterhalt ist, liegt auf der Hand, insbesondere dann, wenn man ergänzend die diesjährigen Anmeldungen betrachtet.

Für das Schuljahr 2008/9 haben sich 61 Schüler an der A.-Schweitzer-MS angemeldet – deutlich mehr als an einigen innerstädtischen Mittelschulen.

Davon hat sich – entgegen anders verlauteten Äußerungen - u.E. nur ein Schüler aus dem ursprünglichen Einzugsgebiet der N.-Kopernikus-MS ausbenommen, bei einem nicht erfolgten Standortwechsel hin zur N.-Kopernikus-MS an eine andere Schule zu wechseln.

Die benannte Zahl von 15 Schülern bezog sich u.E. auf die allgemein übliche (geforderte) Angabe der Zweitwünsche und hat überhaupt keinen Zusammenhang damit, das diese Schüler Wechselgedanken im Falle einer Nichtverlegung der A.-Schweitzer-MS hegen würden.

Zweitwünsche sind für den Fall gefordert, dass die im Erstwunsch gewählte Schule über keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten mehr verfügt und die Schüler dennoch in einer „Wunschschule“ untergebracht werden können.

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

19.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 2

Standort 2 (N.-Kopernikus-MS), Investitionen:

Die Angabe der Investitionen (bisherige und kommende) in der Beschlussvorlage B-83/2008 zu dem Standort N.-Kopernikus-MS wird trotz weitgehend baugleichem Gebäude, noch zu sanierender Turnhalle und der Neubeschaffung der Ausstattung mit guten 400.000,00 Euro weniger definiert, als bei dem Objekt A.-Schweitzer-MS.

Dies ist aus baufachlicher Sicht nicht nachvollziehbar und stärkt die Einschätzung, daß die Kriterien für die Kostenermittlung beider Gebäude zumindest „versehentlich“ unterschiedlich angesetzt wurden.

Beweis: DIN 276 Kostenermittlung bei Hochbauten [W36]
Raumprogramm der N.-Kopernikus-MS [W20]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [W21]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

20.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 2

Standort 2 (N.-Kopernikus-MS), Vorteile:

In der Beschlussvorlage B-83/2008 wird für den Standort der „N.-Kopernikus-MS“ in Morgenleite als Vorteil angeführt, daß es der Schulnetzplanung und dem Bedarf entsprechen würde.

Seite 25 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

Dies ist aus unserer Sicht falsch, da die für diesen Standort ursprünglich im Schulnetzplanung fixierte Schule die Genehmigung zur Weiterführung entzogen bekommen hatte und somit kein Bestandteil der Schulnetzplanung mehr ist.

Dieser Vorteil greift folglich ins Leere.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Das Schüleraufkommen ist, wie bereits oben ausgeführt, am Standort N.-Kopernikus-MS deutlich weniger gesichert, als am Standort A.-Schweitzer-MS.

Hinzu kommt, dass durch die kapazitiven Einschränkungen und die Umfeldverschlechterung die Schule deutlich unattraktiver wird und folglich grundsätzlich eine geringere Anmeldezahl zu befürchten ist.

Der ungewollte Standortwechsel hin zum Standort N.-Kopernikus-MS wird unsererseits als eine klare Bestandsgefährdung des Mittelschulstandortes eingestuft!

Beweis: Statistik der Neueinschulungen der Stadt Chemnitz [W07]
Statistik der Neueinschulungen der Schulaufsicht [W08]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

21.zu Anlage 2 von B-83/2008, Seite 2

Standort 2 (N.-Kopernikus-MS), Vorschläge zur Nachnutzung:

In der Beschlussvorlage B-83/2008 wird für den Standort der „N.-Kopernikus-MS“ in Morgenleite u.a. eine Nachnutzung durch das Abendgymnasium vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wird unsererseits ausdrücklich unterstützt.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Bei einer Belegung des Standortes N.-Kopernikus-MS mit dem Abendgymnasium bestünde eine Raumreserve von 4 Räumen, was ausreichende Wachstumsreserven bieten würde.

Die in der Beschlusvorlage B-83/Anlage 2/Seite 2 ausgeführte „Unterbelegung“ ist damit nicht nachvollziehbar.

Beweis: Fortgeschriebene Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz [W27]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

Für eine Nachnutzung des Standortes N.-Kopernikus-MS als Abendschule wird als Nachteil angegeben, daß das Schulplanetarium für die Abendschulen nicht benötigt wird.

Es wird aber auch für die Mittelschulen nicht benötigt, da es entsprechende Änderungen im Lehrplan gegeben hat.

Aus der Nutzung des Planetariums einen Nachteil für eine Nutzung als Abendschule oder einen Vorteil für eine Nutzung als Mittelschule herleiten zu wollen, greift eindeutig ins Leere und ist fachlich gesehen, nicht ernsthaft anführbar.

Beweis: Lehrplanvorgaben des SMK [W77]
Begründung zur Beschlussvorlage B-83/2008 [W04]

22.zu Anlage 1 und 2 von B-83/2008

Schlußbemerkungen zu den Anlagen der Beschlussvorlage und dem Beschluss B-83/2008:

Der Beschlußantrag steht dem Auftrag des Stadtrates entgegen, eine Konzeption ohne Umzug zu erstellen.

Die Begründung wird unsererseits als tendenziös und auf eine Vermeidung des Verbleibes der A.-Schweitzer-MS am bisherigen Standort hin ausgelegt bewertet.

Dabei werden aus unserer Sicht Ursache und Wirkung vertauscht, nicht gegebene Zusammenhänge konstruiert, sich auf fragwürdige Beschlusserwirkungen gestützt und Argumente derart in ein anderes Licht gesetzt, daß aus „gut“ „schlecht“ wird und umgedreht.

Es ist uns absolut unverständlich, wie eine derartige Beschlussvorlage überhaupt entstehen konnte und wir hoffen sehr, daß dies eine einmalige Sache bleibt.

Begründung – Teil 3: Ausführungen unserer Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerde

Seit nunmehr etwas mehr als zwei Jahren gibt es im Schuldezernat der Stadt Chemnitz Bemühungen, die Albert-Schweitzer-Mittelschule an den Standort der auslaufenden Kopernikus-Mittelschule umzusetzen.

Beweis: Chronik [WB 01]

Seit ebenfalls zwei Jahren werden dem Kreiselternrat Chemnitz im Zusammenhang mit dieser Umsetzung seine Rechte auf Information [§ 20 Abs. (1) Elternmitwirkung] und auf Anhörung [§ 20 Abs. (2) Elternmitwirkung] nur eingeschränkt und stark verspätet (bis 11 Monate nach Beschlussfassung) oder gar nicht gewährt.

Beweis: Chronik [WB 01]
EMVO Sachsen [WB 02]

Entsprechend § 48 Abs. (2) Sächsisches Schulgesetz vertritt der Kreiselternrat die schulischen Interessen der Eltern aller Schulen seines Bereichs. Hierzu gehört u. E. sehr wohl die Gestaltung der Mittelschullandschaft und die Sicherung (des Erhaltes) von bestehenden Schulprogrammen und schulischen Angeboten. Beides wird aus unserer Sicht durch die Umverlegung massiv verschlechtert.

Beweis: Bestätigte Schulnetzplanung Chemnitz [WB 03]
(Ganztags-)Schulprogramm der A.-Schweitzer-MS [WB 04]
Sächsisches Schulgesetz [WB 05]

Die räumlichen Bedingungen ((deutlich) weniger Räume) am neuen Standort führen zu massiven Einschränkungen der Möglichkeiten für die Umsetzung des bisherigen Schulkonzeptes und der Ganztagsangebote.

Die Verlegung des Standortes stellt aus Sicht aller Eltern der Schule und des Kreiselternrates eine massive Gefährdung des Erhaltes der Schule dar.

Beweis: Bestätigte Schulnetzplanung Chemnitz [WB 03]
(Ganztags-)Schulprogramm der A.-Schweitzer-MS [WB 04]
Sächsisches Schulgesetz [WB 05]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [WB 06]
Raumprogramm der A.-Schweitzer-MS [WB 07]

Der Kreiselternrat Chemnitz hat seit zwei Jahren nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Problematik eine „... Änderung ... von Schulen ...“ ist und „... die

Seite 28 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:

Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

geplante Maßnahme vom genehmigten Schulnetzplan abweicht.“ und er deshalb zumindest „... durch das Regionalschulamt anzuhören ...“ ist [§ 20 Abs. (2) Elternmitwirkung].

Beweis: Chronik [WB 01]
EMVO Sachsen [WB 02]
Bestätigte Schulnetzplanung Chemnitz [WB 03]
Sächsisches Schulgesetz [WB 05]

Der Kreiselterner Rat Chemnitz hat seit zwei Jahren auch nachdrücklich deutlich gemacht, daß er aufgrund der bereits erfolgten Reduzierung der Chemnitzer Mittelschulen auf ca. ein Drittel ihrer ehemaligen Mittelschulstandorte (ehemals 33) bei einer Reduzierung der Schülerzahl auf die Hälfte bis zwei Drittel (abhängig, welche Bezugsgröße genommen wird), jede Gefährdung oder Qualitätsverschlechterung an auch nur einer weiteren Mittelschule in Chemnitz zu den „... grundsätzlichen, die Schulen eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt gemeinsam interessierende Fragen ...“ zählt, da dies mittlerweile von den Eltern als existenzielle Qualitäts- und Quantitätsfrage für eine - einer Großstadt entsprechende - Versorgung mit Mittelschulangeboten betrachtet werden muß und wird.

Beweis: Chronik [WB 01]
Offener Brief zur Mittelschulproblematik in Chemnitz 2007 [WB 08]

„... Die Regionalschulämter haben den Kreiselterner Rat ...“ deshalb „... rechtzeitig zu unterrichten und sind verpflichtet, dem Kreiselterner Rat die notwendigen Auskünfte zu erteilen. ...“ [§ 20 Abs. (1) Elternmitwirkung]

Beweis: EMVO Sachsen [WB 02]

Eine Information zu den mit dem Umzügen verbundenen Problemen, Alternativen usw. erfolgte weder von der Stadt Chemnitz noch vom Regionalschulamt oder seinem Rechtsnachfolger. Anzumerken ist, daß das Regionalschulamt bzw. sein Rechtsnachfolger durch seinen Sitz im Schulausschuß der Stadt Chemnitz in diese Prozesse die gesamte Zeit eingebunden war, was aber nicht dazu führte, den Kreiselterner Rat Chemnitz ebenfalls zu informieren.

Beweis: Chronik [WB 01]
EMVO Sachsen [WB 02]
Bestätigte Schulnetzplanung Chemnitz [WB 03]
Sächsisches Schulgesetz [WB 05]

Darüber hinaus regelt die Gemeindeordnung Sachsen im §11, daß die Stadt Chemnitz Ihre Bürger (und damit natürlich bei schulischen Fragen auch den Kreiselterner Rat als eine der größten gesetzlich legitimierten städtischen Interessenvertretungen) „... laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten ihres Wirkungskreises ...“ [§11 Abs. (1) Gemeindeordnung Sachsen] sowie „... Über Planungen und Vorhaben der Gemeinde,

die für ihre Entwicklung bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner berühren ... frühzeitig und umfassend zu informieren..." [§11 Abs. (2) Gemeindeordnung Sachsen] hat.

Beweis: Gemeindeordnung Sachsen [WB 09]

Das der Kreiselternerat (die Mitglieder sind selbst Bürger und gleichzeitig Vertreter für mehr als 30.000 weitere Bürger) zur Problematik „Albert-Schweitzer-MS“ umfassend und frühzeitig informiert werden will, hat er mehrfach öffentlich geltend gemacht nicht zuletzt in der Ihnen vorliegenden Rechtsaufsichtsbeschwerde aus dem Jahr 2007.

Beweis: Chronik [WB 01]
Rechtsaufsichtsbeschwerde 2007 zur A.-Schweitzer-MS [WB 10]

Das Beschlüsse gefasst werden sollen bzw. wurden und um was es dabei geht, erfuh der Kreiselternerat teilweise nur aus den Medien oder von Dritten.

Beweis: Chronik [WB 01]
Rechtsaufsichtsbeschwerde 2007 zur A.-Schweitzer-MS [WB 10]

In den zwei Jahren wurden bisher insgesamt 4 (5) Beschlüsse mit Bezug auf einen Umzug gefasst. Die Anhörung zum ersten Beschluss erfolgte 11 Monate nach Beschlussfassung. In der Zwischenzeit war ein weiterer Beschluss gefasst worden, welcher zwar nicht den Umzug zum Inhalt hatte, ihn aber in der Beschlussbegründung nutzte. Hier gab es zwar eine Anhörung, aber keinerlei Folgeinformation.

Beweis: Chronik [WB 01]
Rechtsaufsichtsbeschwerde 2007 zur A.-Schweitzer-MS [WB 10]

Nach der Rechtsaufsichtsbeschwerde des Kreiselternerates Chemnitz zu dieser Problematik (22.05.2007) wurden zwei weitere Beschlüsse im Stadtrat zum Umzug gefasst, zu denen der Kreiselternerat bisher weder informiert noch angehört wurden, weder von der Stadt Chemnitz, noch vom Regionalschulamt bzw. seinem Rechtsnachfolger. Der erste, der beiden Beschlüsse liegt nunmehr ebenfalls fast 10 Monate zurück.

Beweis: Chronik [WB 01]

Der Kreiselternerat Chemnitz sieht sich deshalb massiv in seinen Rechten eingeschränkt und in seiner Arbeit und Interessenvertretung behindert.

Da der Kreiselternerat Chemnitz dies nicht akzeptieren will, legen er hiermit Beschwerde ein, gegen:

- 1. das u.E. nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Verfahren bei der Beschlussfassung*

2. die u.E. vorliegenden Beschränkungen der gesetzlich verankerten Elternrechte und
3. die u.E. vorliegende Behinderung der Arbeit des Kreiselterrates Chemnitz als von den Eltern gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Chemnitzer Eltern

Wir fordern neben der unverzüglich Aussetzung der Ratifizierung sowie der Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse zum Umzug (zur Verhinderung der weiteren Schaffung von nicht mehr rücknehmbaren Tatsachen):

1. eine gründliche Klärung der Verantwortlichkeiten,
2. wie es zu so massiven Beschränkungen der Elternrechte kommen konnte und
3. wie dies zukünftig ausgeschlossen werden kann.

Wir haben bereits heute eine massive Unterdeckung an Mittelschulstandorten in Chemnitz im Vergleich mit der Zeit, bevor das „Geburtenloch“ wirksam wurde.

Beweis: Chronik Schülerzahlen [WB 11]
Chronik Schulstandorte [WB 12]

Bereits heute weicht ein großer Teil unserer Mittelschüler ins Umland (oder auf die Gymnasien) aus, da es im im städtischen Umfeld für diese Eltern und Schüler aus ihrer Sicht keine annehmbaren/vernünftig erreichbaren Chemnitzer Mittelschulstandorte mehr gibt. Nicht zuletzt deswegen haben bereits zwei weitere Mittelschulen aufgrund ihres Standortes in der Stadtmitte enorme Existenzprobleme.

Beweis: Anmeldezahlen für Mittelschulen und Gymnasien - Schulaufsicht [WB 13]
Anmeldezahlen für Mittelschulen und Gymnasien - Schulverwaltung [WB 14]

Hinzu kommt die problematische Ausstattung der Schulen mit sächlichen Mitteln durch die Stadt Chemnitz, welche mit dem Umland nicht konkurrieren kann und zu einer nicht unerheblichen Kostenbeteiligung der Eltern an Unterrichtsmitteln führt.

Beweis: Haushalt der Stadt Chemnitz [WB 15]
Initiative Chemnitzer Mittelschuldirektoren 2006 [WB 16]
Offener Brief zur Mittelschulproblematik in Chemnitz 2007 [WB 08]

Die Chemnitzer Mittelschuldirektoren hatten hierauf bereits vor zwei Jahren mit einem „Hilferuf“ hingewiesen. Der Kreiselterrat Chemnitz hat dies ein Jahr später ebenfalls noch einmal mit einem „Offenen Brief“ getan.

Beweis: Haushalt der Stadt Chemnitz [WB 15]
Initiative Chemnitzer Mittelschuldirektoren 2006 [WB 16]
Offener Brief zur Mittelschulproblematik in Chemnitz 2007 [WB 08]

Wenn jetzt eine sehr gute Mittelschule massiv geschwächt wird, wie dies im Falle eines Umzuges der Albert-Schweitzer-MS wäre, tut das nicht nur weh, sondern ist das auch ein Zeichen dafür, daß sich besonderes persönliches Engagement von Lehrern, Eltern und Schülern sowie des Schulumfeldes für Mittelschulen nicht mehr lohnt, denn genau das kennzeichnet insbesondere diese Mittelschule.

Beweis: Privatmittelbereitstellung [WB 17]
Arbeitseinsätze [WB 18]

Wie eine gutgehende, sichere Mittelschule durch einen Umzug in Existenzgefahr gerät, erlebten wir in den letzten beiden Jahren schmerzhaft an der Georg-Weerth-Mittelschule (Körner-MS).

Auch diese Schule war vor dem Umzug vorbildhaft mit ihrem Schulprogramm und Ganztagsangeboten – so wie heute die Albert-Schweitzer-MS!

Beweis: Anmeldezahlen für Mittelschulen und Gymnasien - Schulaufsicht [WB 13]
Anmeldezahlen für Mittelschulen und Gymnasien - Schulverwaltung [WB 14]

ANLAGEN

zum Widerspruch

gegen die Allgemeinverfügung

| | |
|---|------|
| 1) Kostenprognose | S.34 |
| 2) Zeitliche Dokumentation | S.37 |
| 3) Schreiben betreffs nicht erfüllter Bitte um Unterlagen zur A.-Schweitzer-MS vom 12.07.2007 | S.39 |

Kostenprognose

im Zusammenhang mit den Entscheidungen zur A.-Schweitzer-MS

Ein Abendgymnasium brauchte Räume. Statt es in dem leerstehenden Teil eines Doppelstandortes (GS/MS) mit geschlossener Mittelschule unterzubringen, um keine zusätzlichen Betriebskosten aufwenden zu müssen, wurde ein gerade leergezogenes marodes Gebäude ausgewählt und mit öffentlichen Geldern soweit hergerichtet, daß ein Schulbetrieb möglich ist.

Fazit:

Statt Betriebskosteneinsparung zusätzlicher Sanierungsaufwand!
Grundsteinlegung für eine Komplettsanierung des Heisenberg-Gymnasiums bei längerfristiger Nutzung!

Verschenkte Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Betriebskosten: ca. 50.000,00 - 100.000,00 Euro/Jahr
(bisherige) Sanierungskosten: ca. 50.000,00 - 100.000,00 Euro

Die A.-Einstein-Grundschule neben der N.-Kopernikus-MS bedurfte dringend der Sanierung. Die Schließung der N.-Kopernikus-MS war bekannt.

Die Hülle ist bei Mittelschulen und Grundschulen gleich nutzbar, braucht folglich nicht geändert werden.

Der Unterschied zwischen Grund- und Mittelschulen besteht im Wesentlichen in der Größe der Einrichtungsgegenstände und der Objekte des Sanitärbereiches.

Die Hülle der N.-Kopernikus-MS war saniert, der Innenbereich musste noch komplett saniert werden. Bei der Grundschule war eine Komplettsanierung geplant.

Es war naheliegend, daß die Mittelschule zur Grundschule umgebaut wird um Kosten zu sparen und den Schülern „Unterricht auf einer Baustelle“ zu ersparen. Entsprechende Empfehlungen gab es genug, auch vom Kreiselternterrat Chemnitz (hier insbesondere durch die Erste Stellv. Vorsitzende, Frau Ines Hetzel).

Realisiert wurde jedoch trotz anderer Empfehlungen die Sanierung der Grundschule.

Fazit:

Eine Sanierung der N.-Kopernikus-MS als Grundschule hätte zu enormen Kosteneinsparungen geführt, die auf Grund der sanierten Hülle durchaus fast 50% erreicht hätten können. Die eingesparten Betriebskosten für ein Gebäude weniger sind hier noch hinzu zu rechnen.

Eine Nachnutzung für die N.-Kopernikus-MS durch die Grundschule wäre gegeben gewesen und ist nunmehr ausgeschlossen.

Verschenkte Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Betriebskosten: ca. 50.000,00 - 100.000,00 Euro/Jahr
Sanierungskosten: mind. 1.800.000,00 Euro

Bedingt durch die Schließung der Karl-Liebnecht-GS war es wegen der Aufnahme zusätzlicher Schüler zu den erwarteten (siehe Stellungnahme des KER-C zur Schließung der Karl-Liebnecht-GS) Kapazitätsproblemen gekommen.

Auch wenn die Annen-MS leider trotz hervorragender räumlicher Bedingungen angesichts ihres Einzugsgebietes eher Probleme bei der Gewinnung neuer Schüler hat, wie erst unlängst die Neuanmeldungen wieder offen legten, musste die Abendmittelschule ganz eilig aus der Annen-MS in das Heisenberg-Gymnasium ausgelagert werden.

Empfehlungen, noch zu warten und dann gleich in die N.-Kopernikus-MS umzuziehen, um somit Kosten für das zusätzliche Herrichten der Räume zu sparen (siehe Stellungnahme des KER-C zum Umzug der Abendmittelschule), fanden jedoch leider keine Berücksichtigung.

Fazit:

Statt einmaligem Umzug zusätzlicher Sanierungsaufwand!
Bereithaltung zusätzlicher Fachkabinette
Festigung des Anspruchs für eine Komplettsanierung des Heisenberg-Gymnasiums bei längerfristiger Nutzung!

Verschenkte Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Zusätzl. Umzugskosten: ca. 10.000,00 Euro
Sanierungskosten: mind. 20.000,00 Euro

Statt dem vom Stadtrat geforderten Konzept zur Sanierung und zum Verbleib der A.-Schweitzer-MS legt die Verwaltung eine Aufforderung zur „Schleifung“ vor.

Hierbei wird dem Stadtrat vorgerechnet, daß die Kosten für die Sanierung der N.-Kopernikus-MS deutlich günstiger wären.

Fazit:

Umzugskosten und Qualitäts- und Kapazitätsverlust.

Verschenkte Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Zusätzl. Umzugskosten: ca. 30.000,00 Euro

Scheinbare Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Sanierungskosten: ca. 1.700.000,00 Euro (abzügl. WG „Einheit-Anteil“)

Offen bleibt bis dato die Sanierung für das Heisenberg-Gymnasium, da immer mehr Aktivitäten stattfinden, die den Standort längerfristig zementieren und einen Umzug in eine andere Einrichtung bereits heute nur noch unter deutlichem wirtschaftlichem Verlust (nicht erfolgte vollständige Abschreibung der bisherigen Investitionen) möglich machen.

Für den Fall, daß ein dauerhafter Verbleib im Objekt Heisenberg-Gymnasium statt der Integration einer der beiden Abendschulen in einen Doppelstandort mit leer stehendem Mittelschulteil und der anderen Abendschule in das Objekt der N.-Kopernikus-MS vorgezogen würde, entstehen neben den bereits oben aufgeführten zusätzlichen jährlichen Bewirtschaftungs- und Herrichtungskosten noch die Sanierungskosten.

Fazit:

Statt Betriebskostenminimierung gravierender zusätzlicher Sanierungsaufwand!
Bereithaltung zusätzlicher Fachkabinette

Verschenkte Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Zusätzl. Betriebskosten: s.o.!
Sanierungskosten: mind. 4.200.000,00 Euro

In der Beschlussvorlage wird ausgeführt, daß die Abendschulen zukünftig in **ein** denkmalgeschütztes Objekt umzuziehen sollen.

Damit erscheint die derzeitige Betreuung und Herrichtung des Heisenberg-Gymnasiums in einem noch unwirtschaftlicherem Bild.

Letztlich steht mit großer Wahrscheinlichkeit eine Sanierung für ein denkmalgeschütztes Objekt mit analoger Raumanzahl wie derzeit am Heisenberg-Gymnasium an, nur daß hierfür - nicht zuletzt auf Grund der Denkmalschutzaufgaben - noch deutlich höhere Sanierungsaufwendungen gegenüber dem Heisenberg-Gymnasium zu erwarten sind.

Fazit:

Statt Betriebskostenminimierung gravierender zusätzlicher Sanierungsaufwand!
Bereithaltung zusätzlicher Fachkabinette

Verschenkte Einsparungsmöglichkeit: (geschätzt)

Zusätzl. Betriebskosten: ca. 50.000,00 - 100.000,00 Euro/Jahr
Sanierungskosten: mind. 5.000.000,00 Euro

Im Saldo bedeutet die Umverlegung beider Abendschulen in ein gemeinsames denkmalgeschütztes Objekt u.E. eine drastische Mehrkostenbelastung der Stadt Chemnitz.

Hinzu kommen die Kosten für unnötige Bewirtschaftungskosten und zumindest zwischenzeitliche Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes am Heisenberg-Gymnasium.

Die Einsparungspotentiale durch Nutzung von freien Bereichen der Doppelstandorte ohne Mittelschule werden komplett nicht genutzt.

Jede Entscheidung hat Folgen. Man muß diese auch aufzeigen, will man nicht ständig andere vor vollendete Tatsachen stellen.

Wenn die derzeitigen Planungen nicht schnellstmöglich endgültig aufgeben werden, ist folglich mit massiven Mehrkosten zu rechnen. Dies muß Jeder wissen, der bis jetzt in der Annahme, er habe wirtschaftlich entschieden, für die bisherigen Beschlüsse gestimmt hat.

Anlage 2) Zeitliche Dokumentation

14.06.2006:

1. Beschluss zur Aufhebung der Kopernikus-MS

Es erfolgte durch die Stadt Chemnitz eine Aufforderung zu einer Stellungnahme (mit Bereitstellung von Beschl  n) betreffs der Aufhebung der Kopernikus-MS. Ein Hinweis auf eine Verkn  pfung dieses Beschlusses mit einer Umverlegung der A.-Schweitzer-MS erfolgte nicht.

Der Stadtrat wurde selbst erst in der Stadtratssitzung mit der "Notwendigkeit" hierzu konfrontiert. Der Kreiselterrat erfuhr von der Verkn  pfung aus der Presse. Eine gesonderte Information des Kreiselterrates hier  ber durch die Stadt erfolgte nicht.

07.02.2007:

2. Beschluss zur Aufhebung der Kopernikus-MS

Am Samstag, 06.01.2007, erfolgte durch die Stadt Chemnitz eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz (mit Bereitstellung von Beschlusses). In der Beschlussbegr  ndung war zwar ein Hinweis auf eine am 14.06.2006 beschlossene Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS enthalten, der Beschluss und Beschlusstext selbst jedoch hatten nur die Aufhebung der Kopernikus-MS und nicht die Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS zum Inhalt.

12.03.2008:

Aufforderung zur Stellungnahme durch das RSA zum Beschl   vom 07.02.2007

Das Regionalschulamt Chemnitz forderte (u.E. in Unkenntnis unserer Stellungnahme an die Stadt) den Kreiselterrat dazu auf, eine Stellungnahme zu o.g. Beschluss abzugeben.

04.05.2007:

Aufforderung zur Stellungnahme durch das RSA zum Beschl   vom 14.06.2006

Das Regionalschulamt Chemnitz machte mit dieser Aufforderung zu einer Stellungnahme zum Umzug deutlich, da   es sich insbesondere bei der Verlegung um einen beteiligungspflichtigen Vorgang handelt.

08.05.2007:

Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS:

Auf eigene Anfrage und Bitte nahm der Vorsitzende des Kreiselterrates an einer Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS teil, bei welcher neben dem Schulleiter, Schulelternrat, Sch  lern und Vereinsmitglieder u.a. Herr Brehm, Herr N  ther, die EG „Einheit“, Vertreter des Stadtrates von SPD und CDU sowie ein Landtagsabgeordneter der PDS zugegen waren. Hier bat der Vorsitzende in der Diskussion um Zusendung bestimmter Unterlagen, welche vom Kreiselterrat f  r eine fundamentierte und umfassende Argumentation unbedingt notwendig sind.

22.05.2007:

Rechtsaufsichtsbeschwerde:

Der Kreiselterrat legte am 22.05.2007 Rechtsaufsichtsbeschwerde ein, weil er zur Umzugsbeschlusseserg  nzung erst 11 Monate sp  ter geh  rt wurde - nachdem bereits hierzu ein weiterer Beschluss existierte.

20.06.2007:

Beschluss zur Umverlegung der Abend-Mittelschule

Der Kreiselterrat erhielt hierzu im Vorfeld eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz. In dieser Beschlussvorlage wurde der Umzug der Albert-Schweitzer-MS wieder als Begr  ndung genutzt, war jedoch wieder nicht selbst Bestandteil des Beschlusses. Mit dem Beschluss wurden jedoch Tatsachen geschaffen, die sp  ter als erneute Begr  ndung f  r eine Umlegung dienen.

12.07.2007:

Schreiben des KER-C an das Schuldezernat

Der Kreiselterrat Chemnitz hatte Herrn Brehm pers  nlich im Rahmen einer Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS Anfang 08.05.2007 gebeten (s.o.), dem Kreiselterrat im Zusammenhang mit der Verlegung der Albert-Schweitzer-MS entsprechende Ausk  nfte zu erteilen und Zuarbeiten zu veranlassen. Da hierzu innerhalb der folgenden 2 Monate keine Zuarbeit erfolgte, bat der Kreiselterrat Chemnitz mit Schreiben vom 12.07.2008 nochmals um die entsprechende Zuarbeit. (s.h. Anlage 2).

Der Kreiselterrat Chemnitz erhielt bis heute keine Antwort.

14.11.2007:

Beschluss zur Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS

Der Kreiselternrat erhielt hierzu am 15.10.2007 eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz. Die bereits in der Besprechung vom 08.05.2008 erbetenen und mit Schreiben vom 12.07.2007 vom Schuldezernat nochmals eingeforderten für eine fachliche Beurteilung notwendigen Informationen wurden nicht beigebracht. Der Kreiselternrat erstellte trotzdem eine Stellungnahme.

Änderungsbeschlüßantrag der Grünen

Der Stadtrat beauftragt u.E. - entgegen dem vorgenannten Beschlussantrag der Stadt - das Schuldezernat damit, eine Konzeption zum Verbleib der Albert-Schweitzer-MS am Standort zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Der Kreiselternrat erhielt hierzu bisher weder den Text des Änderungsantrages, noch eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz, noch erfolgte eine Bereitstellung von Beschlussunterlagen oder eine offizielle Information durch die Stadt Chemnitz. Der Kreiselternrat erfuhr von dem Änderungsbeschluss durch Dritte und aus der Presse. Der genaue Wortlaut des Änderungsbeschlusses liegt dem Kreiselternrat Chemnitz bis heute nicht vor.

19.03.2008:

Beschluss zur Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS

Das Schuldezernat bringt - statt der Konzeption zum Verbleib - eine Beschlussvorlage zur Verlegung der Albert-Schweitzer-MS in die Stadtratssitzung ein.

Der Kreiselternrat erhielt hierzu im Vorfeld weder eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz noch erfolgte eine Bereitstellung von Beschlussunterlagen oder eine nachträgliche Information durch die Stadt Chemnitz. Der Kreiselternrat erfuhr von dem Beschluss durch Dritte und aus der Presse. Der genaue Wortlaut des Beschlusses sowie die Beschlussbegründung und die zahlenmäßige Hinterlegung liegt dem Kreiselternrat Chemnitz bis heute nicht vor.

Persönlicher Appell

Mangels ausreichender Information über den konkreten Inhalt des Beschlüßantrages vom 19.03.008 wendet sich der Vorsitzende des Kreiselternrates mit einem persönlichen Appell hierzu an die Stadträte.

28.03.2008

Aufforderung zur Stellungnahme durch das Schuldezernat betreffs einer Namensänderung

Es erfolgte eine Aufforderung durch die Stadt Chemnitz (mit Bereitstellung von Beschlüßunterlagen) an den Kreiselternrat zur Stellungnahme betreffs der Namensänderung der Sportmittelschule "Jan-Amos-Comenius-MS" in "Sportmittelschule Chemnitz".

Anlage 3) Schreiben betreffs nicht erfüllter Bitte um Unterlagen zur Albert-Schweitzer-MS vom 12.07.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brehm,

bei der gemeinsamen Zusammenkunft im Objekt der Albert-Schweitzer-Mittelschule Chemnitz Anfang Mai dieses Jahres bat der Vorsitzende des Kreiselterrates, Herr Andreas Müller, im Auftrag des Kreiselterrates Chemnitz um die Zuarbeitung einiger Punkte zu der Problematik „Standortverlegung oder nicht“ an den Kreiselterrat Chemnitz.

Nunmehr sind gute zwei Monate vergangen, ohne daß Sie unserer Bitte nachkamen.

Wir möchten mit diesem Schreiben deshalb nochmals höflichst hieran erinnern.

Im Einzelnen waren dies:

1. Private Mittel

Wie werden die privat in die Schule eingebrachten Mittel (Verein, Eltern, Lehrer, usw.) und Arbeitsleistungen berücksichtigt, ggf. entschädigt. In welcher Höhe sind diese anzusetzen und wurde der Stadtrat über den hohen Grad privatem Engagements an der Schule informiert?

2. Abwanderung

Wie hat sich genau die Abwanderung mit den Schließungen der letzten Jahre entwickelt? Welche Mittelschulen haben wieviel Schüler von außerhalb Chemnitz bekommen, wieviel Schüler haben wir detailliert an welche Schule im Umland abgegeben.(Zahlen)

3. Hinterlegung des Investitionsbedarf

Detaillierte Auflistung der veranschlagten Kosten nach DIN 276 für die Gebäude von Kopernikus-MS und Albert-Schweitzer-MS

4. Auflistung der Fördermittelbindungen

Auflistung der Fördermittelbindungen nach der Art und nach der Dauer der Zweckbindung sowie die Modalitäten für ggf. zu befürchtende Rückzahlungen.

Ergänzend möchten wir Sie nunmehr um folgende weitere Informationen ersuchen:

5. Raumsituation

Detaillierte Auflistung aller Räume entsprechend Nutzungsart für die Gebäude von Kopernikus-MS, der Albert-Schweitzer-MS und des Heisenberg-Gymnasium

6. Klassenbildung und Schülerzahlen Abendschulen

Detaillierte Auflistung (Zustand+Prognose) der Anzahl Klassen und Anzahl Schüler/Klasse für das Abend-Gymnasium und die Abend-Mittelschule

Bitte stellen Sie uns nunmehr die gewünschten Unterlagen zeitnah, möglichst nicht später als bis zum 27.07.2007 zu, da wir diverse Zuarbeiten an andere Behörden leisten müssen und hierbei auch einer zeitlichen Bindung unterliegen.

Mit freundlichem Gruß

i.A des Vorstandes

Andreas Müller

- Vorsitzender des Kreiselterrates Chemnitz -

Seite 39 von 39

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller
1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule